



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

Inhalt

Inhalt.....	1
Wir heißen neue Mitglieder willkommen.....	2
Wir laden Sie ein.....	2
Partnerveranstaltungen.....	3

Veranstaltungen Rückblick.....	4
Recht und Legislative.....	4
Sonstiges.....	8



→ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

BACHLEDA LAW



Rechtswissenschaft
und Beratung

[mehr](#)

Hauerland spol. s r.o.



Public Relations, Unternehmens-
beratung, Marketing, Werbung

[mehr](#)

→ Wir laden Sie ein



Diskusia o činnosti verejného ochrancu práv a o európskej bezpečnostnej architektúre
Diskussion über die Tätigkeit des öffentlichen Rechtsverteidigers und über die europäische Sicherheitsarchitektur



04.11. 2025, 09:30 – Diskussion über die Tätigkeit des öffentlichen Rechtsverteidigers und über die europäische Sicherheitsarchitektur

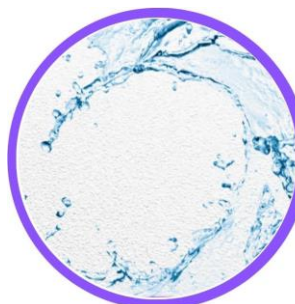
Royal Bays Golf Club, Golden City, Bratislava, [mehr hier](#)



Speed Business Meeting v Banskej Bystrici
Speed Business Meeting in Banská Bystrica

04.11. 2025, 13:30 – Speed Business Meeting in Banská Bystrica

Hotel Arcade, Banská Bystrica, [mehr hier](#)



Legislatívne zmeny v oblasti daní na rok 2026
Legislative Änderungen im Bereich der Steuern ab 1.1.2025



06.11. 2025, 09:00 – Legislative Änderungen im Bereich der Steuern ab 1.1.2025

Online Webinar auf Slowakisch, [mehr hier](#)



Hybridná práca, home office a medzinárodné aspekty
Hybrides Arbeiten, Homeoffice und internationale Aspekte



12.11. 2025, 09:30 – Hybrides Arbeiten, Homeoffice und internationale Aspekte

Online Webinar auf Slowakisch, [mehr hier](#)



Elektromobilität v továrňach
Elektromobilität in Fabriken

18.11. 2025, 10:00 – Elektromobilität in Fabriken –
von der Debatte zur konkreten Umsetzung
Online Webinar auf Slowakisch, mehr [hier](#)



Motorové vozidlá v podnikaní: Aktuálny
stav a zmeny od 1.1.2026
Kraftfahrzeuge im Unternehmen: Aktueller
Stand und Änderungen ab 1.1.2026

 Grant Thornton

19.11. 2025, 09:00 – Kraftfahrzeuge im Unternehmen:
Aktueller Stand und Änderungen
ab 1.1.2026
Online Webinar, mehr Infos bald zur Verfügung



Verejné obstarávanie v Rakúsku
Public procurement in Austria

25.11. 2025, 10:00 – Öffentliches Beschaffungswesen in Österreich
Hotel Lindner, Bratislava, mehr Infos bald zur Verfügung



Winter Meet Up s LeitnerLeitner
Winter Meet Up mit LeitnerLeitner

LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

26.11. 2025 – Winter Meet Up mit LeitnerLeitner
Hotel Beigli, Bratislava, mehr Infos bald zur Verfügung

Partnerveranstaltungen

11.11. 2025, 09:00 – Auto im Unternehmen 2026: Was ändert sich und wie geht man damit um?
LeitnerLeitner, UNIQ Bratislava, mehr [hier](#)

LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

12.11. 2025, 08:00 – Konsolidierungspaket und weitere Gesetzesänderungen ab 2026
Hybrid – Online oder Karpatska 8, Bratislava, mehr [hier](#)

 Slovakia

13.11. 2025, 17:00 – Die Space Industrie in der Slowakei – Motor für Innovationen und Technologie
Galeria SPP – Mlynske nivy, Bratislava, mehr [hier](#)

 **ADVANTAGE**
AUSTRIA

20.11. 2025, 09:00 – Slovak Industry VISION Day 2025
X-bionic ® sphere, Šamorín, 10% Rabatt für Mitglieder und mehr [hier](#)

27.11. 2025, 18:00 – Tischetikette für Erwachsene
Anantara Palais Hansen Vienna Hotel, Restaurant Brasserie Sophie, mehr [hier](#)

➔ Veranstaltungen Rückblick

Herbst Welcome Cocktail

03.10. 2025, 17:00, Thermia Palace Ensana Health Spa Hotel Piešťany, mehr [hier](#)

Digitalisierung im Arbeitsrecht in der Slowakei – Herausforderungen und Chancen

EVERSHEDS
SUTHERLAND

15.10. 2025, 08:30, Räumlichkeiten Eversheds Sutherland Slovakia, Bratislava, mehr [hier](#)

Trends in der Vergütung für 2025: Was müssen HR und Payroll wissen?

22.10. 2025, 09:30, Online Webinar auf Slowakisch, mehr [hier](#)

 Grant Thornton

Wie man überprüft, ob der Kunde wirklich kaufen wird: Fragen, die echtes Interesse noch vor dem Angebot aufdecken

23.10. 2025, 10:00, Online Webinar auf Slowakisch, mehr [hier](#)

Steuer auf Finanztransaktionen

28.10. 2025, 09:00, Online Webinar auf Slowakisch, mehr [hier](#)

 Grant Thornton

Doing Business in Austria

29.10. 2025, 09:30, Radisson Blu Carlton Hotel, Bratislava, mehr [hier](#)

ABA INVEST
WORK
FILM
Your easy access to Austria

AUDITOREA
TAX • ACCOUNTING • AUDIT

EVERSHEDS
SUTHERLAND

NF LAW

Business Ladies Day

30.10. 2025, 13:00, Club Penati, Bratislava, mehr [hier](#)

➔ Recht und Legislative

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Zwei Neuerungen im Arbeitsrecht, die Sie kennen sollten

1. Ein Tarifvertrag kann auch dann beim Arbeitgeber gelten, wenn bei ihm keine Gewerkschaftsorganisation tätig ist

Alle Arbeitgeber sollten die Gesetzessammlung oder die Website des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie der Slowakischen Republik verfolgen. Ab dem 1.1.2025 regelt das Gesetz über Tarifverhandlungen erneut repräsentative Tarifverträge auf höherer Ebene. Ein repräsentativer Tarifvertrag auf höherer Ebene wird zwischen einer Arbeitgeberorganisation und einem höheren Gewerkschaftsorgan einer Gewerkschaftsorganisation geschlossen. Natürlich müssen die Bedingungen für die Repräsentativität erfüllt sein. Vereinfacht gesagt muss die übergeordnete Gewerkschaftsorganisation unter anderem Gewerkschaften vereinen, die bei mehr als 30 % der Arbeitgeber tätig sind. Der erste repräsentative Tarifvertrag auf höherer Ebene wurde am 1. Oktober 2025 im Gesetzblatt veröffentlicht und trat am 1. November 2025 in Kraft. Der repräsentative Tarifvertrag auf höherer Ebene

in der Fassung der Nachträge Nr. 1 bis 12 ist für die übrigen Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber in den Branchen 41 – Hochbau, 42 – Tiefbau, 43 – Spezialisierte Bauarbeiten und 71 – Architektur- und Ingenieurleistungen; technische Tests und Analysen. Wenn Sie also zu diesem Wirtschaftszweig gehören, gilt für Sie dieser Tarifvertrag, auch wenn bei Ihnen keine Arbeitnehmervertreter tätig sind. Der Tarifvertrag kann höhere Löhne, höhere Abfindungen oder andere Leistungen vorsehen. Weitere repräsentative Verträge höherer Ebene für andere Branchen können in Zukunft veröffentlicht werden.

2. Neue Definition der abhängigen Arbeit (auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit)

Mit Wirkung vom 1.1.2026 wird es eine Änderung der Definition der abhängigen Arbeit geben, die im Arbeitsgesetzbuch geregelt ist. Die Ausübung der Arbeit „in der vom Arbeitgeber festgelegten Arbeitszeit“ wird nicht mehr als Merkmal der abhängigen Arbeit gelten. Um die Kriterien für abhängige Arbeit zu erfüllen, reicht es aus, wenn die Arbeit in einem Verhältnis der Unterordnung des Arbeitnehmers unter den Arbeitgeber und der Oberordnung des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer, persönlich vom Arbeitnehmer für den Arbeitgeber, nach den Anweisungen des Arbeitgebers und in seinem Namen ausgeführt wird. Schließt der Arbeitgeber einen handelsrechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit mit einem Gewerbetreibenden, so reichen die Regelung der Arbeitszeit in einem solchen Vertrag und die Vereinbarung, dass der Gewerbetreibende die Arbeit nach eigenem Ermessen ausführen kann, nicht mehr aus, um dieses Verhältnis aus der Definition der abhängigen Arbeit auszuschließen, und wenn die übrigen Kriterien der abhängigen Arbeit erfüllt sind, besteht die Gefahr, dass die Arbeitsaufsichtsbehörde im Rahmen einer Kontrolle feststellt, dass es sich um einen fiktiven Gewerbetreibenden handelt, der in Wirklichkeit ein Arbeitnehmer des Unternehmens ist. Die Folgen sind nicht nur die Verhängung einer Geldstrafe, sondern es kann auch eine illegale Beschäftigung festgestellt werden.

Die Änderung der Definition der abhängigen Arbeit ist eine Reaktion auf die in der Praxis häufig angewandten Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches, die dem Arbeitnehmer ein hohes Maß an Autonomie bei der Organisation seiner Arbeitszeit (z. B. flexible Arbeitszeit) oder der Arbeitsverteilung unter den Mitarbeitern (z. B. Heimarbeit, Telearbeit) ermöglichen. Diese Änderung stellt gleichzeitig sicher, dass der Schwerpunkt mehr auf dem Ergebnis der Arbeit des Arbeitnehmers liegt als auf dem konkreten Zeitpunkt, zu dem diese Ergebnisse erzielt werden.

Autorinnen Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Jana Sapáková, LL.M. Eur,
Partnerin



Mgr. Ivana Lepeňová
Konzipientin



Was ändert sich ab dem 1. Oktober 2025 in der Insolvenzgesetzgebung?

Am 1. Oktober 2025 trat die Novelle des Gesetzes über Konkurs und Restrukturierung Nr. 240/2025 Z. z. in Kraft, die viele vor allem mit der Einführung des neuen Insolvenzregisters (REPLIK) in Verbindung bringen. Das neue Insolvenzregister ersetzt vollständig das bisherige Insolvenzregister.

Die Verfasser der Novelle versprechen sich davon vor allem:

- ✓ eine Verringerung des Verwaltungsaufwands;
- ✓ Effizienzsteigerung der Insolvenzverfahren;
- ✓ die Beseitigung mehrerer überflüssiger Pflichten;
- ✓ die Lösung einiger Anwendungsprobleme

und gleichzeitig reagiert die Novelle auch auf aktuelle praktische Erfordernisse.

Positiv zu bewerten ist sicherlich die Schaffung eines neuen Informationsregisters, über das die Kommunikation in Insolvenzanangelegenheiten ausschließlich elektronisch über vordefinierte Formulare erfolgen kann. Dadurch wird einerseits die Dualität von elektronischer und klassischer Papierkorrespondenz beseitigt, andererseits führt diese Art der Kommunikation zu einer Beschleunigung und Effizienzsteigerung der Prozesse.

Ein weiterer positiver Aspekt der geänderten Regelung ist, dass Schuldner, Gläubiger, Verwalter, Gerichte und auch Unternehmer alle wichtigen Informationen an einem Ort und in Echtzeit finden.

Was sind die wichtigsten Änderungen, die am 1. Oktober in Kraft getreten sind?

- **Änderung der gesetzlichen Regelung der Vertragsstrafe für die Nichtstellung eines Insolvenzantrags** (diese Vertragsstrafe wird nach der neuen gesetzlichen Regelung zwischen beliebigen juristischen Personen vereinbart), wobei zu den Bestimmungen über die Vertragsstrafe hinzugefügt wird, dass die Verjährungsfrist für die Geltendmachung des Anspruchs aus der Vertragsstrafe **mit der Insolvenzerklärung beginnt**;
- Bei der Einreichung eines Gläubigerantrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens **entfällt die Anforderung, einen weiteren Gläubiger nachzuweisen oder Unterschriften zu beglaubigen**.
- die Rechtsvorschriften werden im Falle formaler Mängel des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, die keine Auswirkungen auf wesentliche Anforderungen haben, dahingehend gelockert, dass das Gericht einen solchen Antrag nicht mehr ablehnen kann;
- Beseitigung des Hindernisses im Falle eines Gläubigerantrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, damit ein Antrag auf Eröffnung eines Kleininsolvenzverfahrens gestellt werden kann (d. h. wenn ein Gläubiger einen klassischen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellt, ist dies kein Hindernis für die Stellung eines Antrags auf Eröffnung eines Kleininsolvenzverfahrens, sofern er die Voraussetzungen für eine solche Antragstellung erfüllt);
- **Anpassung des Zeitpunkts der Insolvenzerklärung/Genehmigung der Restrukturierung – Tag nach der tatsächlichen Veröffentlichung des Gerichtsbeschlusses im Insolvenzregister**;
- **Vereinheitlichung des Verfahrens zur Anmeldung von Forderungen von Gläubigern**, unabhängig davon, ob es sich um inländische oder ausländische Gläubiger handelt und ob sie ihre Forderungen im Rahmen eines Konkurs-, Restrukturierungs- oder Entschuldungsverfahrens anmelden; alle sind verpflichtet, ihre Forderungen über ein elektronisches Formular anzumelden;

- **Das Gericht wird nicht mehr automatisch die Befugnisse einer Gläubigerbehörde ausüben, es sei denn, es beschließt dies selbst und legt den Umfang fest.**
- Verstärkung des Schutzes der verbundenen Forderungen des Schuldners vor ihrer Verrechnung mit seinen Verbindlichkeiten, die vor der Insolvenzerklärung entstanden sind;
- Vereinfachung der Vorlage eines ausgearbeiteten Plans im Restrukturierungsverfahren;
- Aufnahme **von (Finanz-)Wechseln in die im Rahmen der Entschuldung zu befriedigenden Forderungen** (solche Forderungen können künftig nur noch im Rahmen eines Konkurses oder eines Tilgungsplans befriedigt werden);
- **Verkürzung der Frist für die Verwalter zur Beitreibung von Forderungen im Entschuldungsverfahren von 6 Monaten auf 1 Monat;**
- Erweiterung der Möglichkeiten zur Verwertung von Vermögenswerten im Entschuldungsverfahren (Erweiterung des Kreises der berechtigten Personen);
- Die Verwertung von Immobilien (außer Wohnraum) im Rahmen eines Entschuldungsverfahrens wird auch durch Versteigerung möglich sein, sofern der Gläubiger dies beantragt und gleichzeitig einen Vorschuss für die Versteigerungskosten leistet.

Die Novelle betrifft auch die gesetzliche Regelung der „befeundeten Person“ im Handelsgesetzbuch, da die gesetzliche Regelung dieses wichtigen Instituts vereinheitlicht wird.

Aus Sicht der praktischen Auswirkungen ist die Aufhebung der automatischen Zuständigkeit des Gerichts als Gläubigerorgan fragwürdig, da unklar ist, ob sich das Gericht automatisch selbst als Gläubigerorgan mit dem Umfang seiner Zuständigkeit bestimmt, sobald es aus dem Protokoll der 1. Gläubigerversammlung davon Kenntnis erlangt, oder ob es dies (zumindest formell) beim Verwalter beantragen muss. In diesem Fall würde die Novelle eine neue und unnötige Verwaltungsaufgabe für die Verwalter und offenbar auch für die Gerichte einführen, was jedoch nicht mit dem Ziel des Gesetzgebers, den Verwaltungsaufwand zu verringern, vereinbar wäre.

Ebenso wird es interessant sein zu beobachten, ob und inwieweit die Einführung der Verpflichtung des Insolvenzschuldners, seinen Buchhaltungs- und Steuerpflichten nachzukommen, die Praxis der Verwalter erleichtern wird. In der Praxis kommt es nämlich sehr häufig vor, dass sich der Insolvenzschuldner auf den Buchhalter und der Buchhalter auf den Insolvenzschuldner hinsichtlich der Erfüllung dieser Verpflichtung beruft, wobei es oft sehr schwierig, manchmal sogar unmöglich ist, ganz zu schweigen davon, wenn der Insolvenzschuldner oder der Buchhalter völlig unauffindbar ist oder der Insolvenzschuldner *ein* sogenannter „Strohmann“ ist.

Wenn Sie Hilfe bei der Orientierung in Insolvenzfragen benötigen oder Beratung zu anderen Aspekten von Konkurs-, Restrukturierungs- oder Liquidationsverfahren wünschen, stehen Ihnen unsere Experten aus dem Kompetenzzentrum für Konkurs und Restrukturierung gerne zur Verfügung.

Autorin Lansky, Ganzger, Jacko & Partner, s. r. o.:



JUDr. Barbora Lord ist Rechtsanwältin, die mit Lansky, Ganzger, Jacko & Partner, s.r.o. (LGP Bratislava) zusammenarbeitet. Sie ist spezialisiert auf Zivilrecht - Vertragsrecht, Handelsrecht, Wettbewerbsrecht, Liquidationen, Insolvenzen und Restrukturierungen sowie auf Beratung mit internationalen Fragestellungen und mit ESG-Themen. Sie bietet Rechtsberatung in slowakischer, tschechischer und englischer Sprache an.

Weihnachtsmarkt im Schloss Hof: Zauberhafte Stimmung im Lichterzauber

In der Nähe von Bratislava, im Herzen des barocken Schlosses Hof, erstrahlt an den Wochenenden vom 15. November bis zum 21. Dezember ein zauberhafter Weihnachtsmarkt voller Lichter, Musik, Traditionen und festlichen Düften. Es ist der ideale Ort, um die Vorweihnachtszeit mit allem, was dazugehört, zu genießen.

Advent voller Genüsse, Handwerkskunst und festlicher Atmosphäre

Prinz Eugen träumte einst von einem Ort, an dem Eleganz, Stil und Sinn für Schönheit miteinander verschmelzen – und genau diese Werte spürt man heute auf den Weihnachtsmärkten des Schlosses. Es erwarten Sie kreative Produkte – geeignet als Weihnachtsgeschenk, traditionelles Handwerk, originelle Dekorationen und köstliche Düfte von Punschvariationen, regionalen Spezialitäten und süßen Leckereien. Das Schlossrestaurant lädt Sie zu einer echten Gourmetpause ein – mit Angeboten wie Kastanien-Cappuccino, Bratapfel im Glas oder knuspriger Gänsekeule. Für das musikalische Erlebnis sorgt das Orchester mit seinen Auftritten im Arkadenhof.



Der Zauber der Lichter erhellt die Wintertage

Die diesjährigen Weihnachtsmärkte bringen noch mehr Glanz und Überraschungen – Schloss Hof wird zur Bühne für ein neues Lichtkonzept, das Kinder und Erwachsene gleichermaßen verzaubern wird. Die Besucher werden von leuchtenden Toren, Sternen, Springbrunnen, Tänzern und lächelnden Lebkuchenfiguren begrüßt. Mehr als 100 Lichtinstallationen, Dutzende beleuchtete Bäume und ein beeindruckender Lichtervorhang verwandeln das Gelände in eine leuchtende Weihnachtslandschaft voller Licht und Emotionen. Verpassen Sie nicht die Licht- und Soundshow in den Gärten vor den Schlossorangerien, die den Winterabenden eine magische Atmosphäre verleiht.

Vielfältiges Programm für alle Altersgruppen

Die Weihnachtsmärkte im Zauber der Lichter sind wie geschaffen für Familien – Kinder können sich auf Karussell, Zug, Ponyreiten, Kugelbahn oder Kreativwerkstatt freuen. Am Samstag, dem 6. Dezember, kommt der Nikolaus zu Besuch, und am 7. Dezember erfreut das slowakische Theater Žihadlo die kleinsten Besucher mit der Aufführung „Snehulíkovci“. In der Kinder- und Familienwelt können Kinder einen Brief an den Weihnachtsmann schreiben, während auf dem Schlossbauernhof freundliche Tiere auf sie warten.

Traditionen und Geschichte in festlichem Gewand

Weihnachten im Schloss Hof steht vor allem im Zeichen der Traditionen.

Im Erdgeschoss des Schlosses erwartet Sie eine Krippenausstellung, in der die Geburt Jesu in traditionellen und vielfältigen künstlerischen Formen dargestellt wird. Bei Führungen in slowakischer Sprache können Sie die kaiserlichen Gemächer und eine besondere Weihnachtsausstellung entdecken: Damals unter dem Weihnachtsbaum – Spielzeug aus vergangenen Zeiten, das die Besucher in vergangene Jahrhunderte entführt.

Ein vorweihnachtlicher Ausflug, den Sie lieben werden

Die Weihnachtsmärkte im Zauber der Lichter finden an den 6 Vorweihnachtswochenenden und am österreichischen Nationalfeiertag am 8. Dezember statt. Sie können sie bequem mit dem Auto besuchen und auf den angrenzenden Parkplätzen parken. Es gibt auch eine Busverbindung vom Zentrum Bratislavas, die Sie direkt vor die Tore des Schlosses bringt. Erleben Sie den Vorweihnachtszauber, der Ihr Herz erwärmt. Lassen Sie die Weihnachtshektik für einen Moment hinter sich und betreten Sie eine Welt, in der die Zeit langsamer vergeht, Lichter Geschichten erzählen und der Weihnachtszauber lebendig wird. Lassen Sie sich von dem Glanz, der Musik und den Düften verzaubern, die zu einer der schönsten Zeiten des Jahres gehören.

Tickets können Sie auch online unter **imperialtickets.com** kaufen.

Weitere Informationen: www.schlosshof.at/sk

Änderungen vorbehalten!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Mag. Barbora Hromjáková

Marketing & Sales Manager CEE

E-Mail: hromjakova@schlosshof.at

Tel.: +43 2285 200 00 851





Október 2025
Oktober 2025



SLOVENSKO - RAKÚSKA OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH - ÖSTERREICHISCHE HANDELSKAMMER

GENERÁLNÍ PARTNERI / GENERALPARTNER

RUŽIČKA
AND PARTNERS



Grant Thornton



IT PROFIS
Vaša dôvera nás inšpiruje

Október 2025

Oktober 2025

